

Herr Ebbinghaus erläutert und begründet den Antrag der AL-Fraktion. Er ist der Meinung, dass die geplante Maßnahme nicht förderlich und somit für das Gesamtkonzept entbehrlich ist. Der Rat könnte den Bürgern signalisieren, dass andere Prioritäten für die Stadt gesetzt werden. Als Beispiele nennt er u.a. die notwendige Sanierung der Decke in der Grundschule Stadt, die Einrichtung drei neuer Kindergartengruppen, die Instandsetzung der Turnhalle in der Carl-Diem-Straße sowie das Projekt „Wülfing“.

Herr Barg gibt an, dass neben der bloßen Aufwertung dieser Fläche auch eine Sanierung im Bereich der Burgstraße durchgeführt wird, die in absehbarer Zukunft sowieso notwendig sein wird. Diese Maßnahme ist daher auch aus wirtschaftlicher bzw. haushaltstechnischer Sicht die beste Lösung für die Stadt.

Herr Ullmann stimmt den Ausführungen von Herrn Ebbinghaus zu.

Herr Müller erinnert daran, dass in den Fachausschüssen viele andere Alternativen vorgestellt worden sind und man sich anschließend mehrheitlich für das vorliegende Konzept entschieden hat.

Frau Ebbinghaus macht deutlich, dass die Parkanlage im Bereich der Burgstraße bereits seit Jahren nicht mehr gepflegt und auch nicht oft genutzt wird. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, dass zukünftig dort Steine und Bäume beleuchtet werden sollen, wobei in der Vergangenheit die Aufstellung von Straßenlaternen aus Stromkostengründen abgelehnt worden ist.

Herr Hoffmann spricht sich für die geplante Maßnahme aus. Er betont, dass hierdurch Barrierefreiheit geschaffen wird und die Maßnahme auch aus wirtschaftlicher Sicht zu befürworten ist; für einen städtischen Eigenanteil von ca. 23.000 € für die Burgstraße sowie ca. 20.000 € für den „Parc de Châteaubriant“ können Aufwertungs- und, langfristig gesehen, notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Bezogen auf die Ausführungen von Herrn Barg bestätigt Herr Busch, dass zumindest im Bereich Burgstraße entsprechender Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen besteht, dessen Kosten dann komplett von der Stadt zu tragen wären.

Frau Pech-Büttner möchte wissen, ob der Verwaltung nähere Informationen zum geplanten Verkauf des Wartburghauses im Bereich des „Parc de Châteaubriant“ vorliegen. Zudem fragt sie nach, ob Zuschüsse zurückgezahlt werden müssten, wenn die Maßnahmen „Aufwertung der Grünfläche Burgstraße“ und „Aufwertung des Parc de Châteaubriant“ nicht durchgeführt würden.

Frau Gottlieb teilt mit, dass die Verwaltung mit der Ev.- luth. Kirchengemeinde Radevormwald als Eigentümerin des Grundstücks Wartburghaus sowie des Parc de Châteaubriant in regelmäßigem Kontakt steht. Die Kirchengemeinde hat keine Einwände bzgl. der Aufwertung des Parks; dieses Anliegen wurde vor Förderantragstellung erläutert und stieß auf Wohlwollen. Es wird von Seiten der Stadt darauf geachtet, dass die Planungen der Kirchengemeinde betreffend des Grundstücks Wartburghaus mit den Planungen für den Park korrespondieren. Nähere Informationen bzgl. eines Verkaufs liegen nicht vor. Hinsichtlich der Rückzahlung von Zuschüssen führt Frau Gottlieb aus, dass – sollte die Politik die Aufwertung der beiden zum Beschluss anstehenden Grünflächen nicht durchführen wollen –zunächst das Gespräch mit der Bezirksregierung Köln zu führen wäre.

Für Herrn Dr. Michalides sind Verbesserungen zwar grundsätzlich wünschenswert, allerdings werden die dafür veranschlagten Kosten als zu hoch angesehen.

Herr Schäfer erklärt, dass die Fraktion proDeutschland für eine Umsetzung der Maßnahmen plädiert, da entsprechende Fördermittel vorhanden sind.

Auf Nachfrage von Frau Pizzato, ob für eine Instandsetzung des Gartenhäuschens im „Parc de Châteaubriant“ Mittel im Haushalt vorgesehen sind, verneint Herr Nipken dies und gibt an, dass bei Bedarf entsprechende Maßnahmen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Herr Barg hebt abschließend hervor, dass es hier um zwei separate Maßnahmen handelt, die auch getrennt voneinander zu betrachten und zu entscheiden sind.

Es erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.